

## Musikschule Coesfeld

Der Verbandsvorsteher

# Öffentliche Beschlussvorlage 350/2014

Verbandsvorsteher  
gez. Dr. Mechtilde Boland-Theißen

Federführung:

43 - Kultur und Weiterbildung

Produkt:

Datum:

28.11.2014

Beratungsfolge:

Sitzungsdatum:

Verbandsversammlung des Zweckverbandes "Musikschule der Gemeinden Billerbeck, Coesfeld und Rosendahl"

Entscheidung

## Feststellung des Jahresabschlusses 2012 und Entlastung der Verbandsvorsteherin

### Beschlussvorschlag (1):

Die Verbandsversammlung beschließt, den vom Rechnungsprüfungsamt der Stadt Coesfeld testierten Jahresabschluss des Zweckverbandes „Musikschule der Gemeinden Billerbeck, Coesfeld und Rosendahl“ für das Haushaltsjahr 2012 gem. § 96 Abs. 1 GO NRW mit einer Bilanzsumme von 85.867,36 € und einem Jahresfehlbetrag von 20.886,30 € festzustellen.

### Beschlussvorschlag (2):

Die Verbandsversammlung beschließt, der Verbandsvorsteherin für den Jahresabschluss 2012 Entlastung zu erteilen.

### Sachverhalt:

Der von der Verbandsvorsteherin aufgestellte Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2012 wurde an das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Coesfeld zur Prüfung übergeben.

Der Jahresabschluss ist gem. § 101 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) dahingehend zu prüfen, ob er ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Zweckverbandes unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ergibt. In die Prüfung sind die Buchführung, die Inventur, das Inventar und die Übersicht der örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände einzubeziehen.

Der dem Jahresabschluss gem. § 37 II GemHVO beizufügende Lagebericht ist darauf hin zu prüfen, ob er mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und ob seine sonstigen Angaben nicht eine falsche Vorstellung von der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Zweckverbandes erwecken.

Die Prüfung des Jahresabschlusses obliegt gem. § 6 Nr. 2f der Satzung für den Zweckverband „Musikschule der Gemeinden Billerbeck, Coesfeld und Rosendahl“ der Verbandsversammlung. Gem. § 10 der Satzung bedient sich die Verbandsversammlung zur Durchführung ihres Prüfungsauftrages nach der Gemeindeordnung NRW des Rechnungsprüfungsamtes der Stadt Coesfeld und überträgt ihm diese Prüfungsaufgaben.

Das Rechnungsprüfungsamt erstellt über Art und Umfang sowie über das Ergebnis der Prüfung einen Prüfbericht.

Das Ergebnis der Prüfung ist in einem Bestätigungsvermerk zusammenzufassen, der in den Prüfbericht aufzunehmen ist. Die Prüfung schließt mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk ab. Es wird ferner der Verbandsversammlung empfohlen, sich den Prüfbericht und den Bestätigungsvermerk der Rechnungsprüfung zu Eigen zu machen.

Der Prüfbericht ist dieser Vorlage beigefügt. Der Prüfbericht ist nicht öffentlich und wird durch die Leiterin des Rechnungsprüfungsamtes der Stadt Coesfeld, Frau Marianne Wiesmann, vorgestellt.

Der Bestand der allgemeinen Rücklage ist zum 31.12.2012 aufgezehrt, so dass der Fehlbetrag in Höhe von 20.886,30 nicht gedeckt werden kann. Die zum 31.12.2011 eingetretene Überschuldung der Musikschule verschärft sich zum 31.12.2013 weiter. Nach dem vorliegenden vorläufigen Ergebnis wird es erst zum 31.12.2013 wieder gelingen, das Eigenkapital auf den Bestand der Eröffnungsbilanz (Stand 01.01.2009) wieder zu erhöhen.